

## **Niederschrift**

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Dienstag, **16.06.2020**, 17:30 Uhr, in der Stadthalle in 66663 Merzig.

### **Vorsitzende:**

Schlegel-Friedrich, Daniela

### **Mitglieder:**

Gillenberg, Andrea	CDU
Gillenberg, Michael	CDU
Kläser, Axel	CDU
Kost, Judith	CDU
Willems, Thorsten	CDU
Fixemer, Anneliese	SPD
Lessel, Ute	GRÜNE
Holzner, Martina	
Beyer, Harald	
Maring, Wolfgang	
Neu, Volker	
Kewerkopf, Jessica	
Mohr, Katja	

### **ständig beratende Mitglieder:**

Hackenberger, Sabine	
Dr. Ospelt, Christina	Vertretung Fr. Klauck
Klein, Aline	
Michler, Ralf	
Müller, Dr. Ludwig	
Neusius, Klaus	
Praum, Markus	
Ruppert, Gertrud	
Weins, Dietmar	
Wolff, Heidi	

### **Sonstige Kreistagsmitglieder:**

Müller, Stefan	SPD
Roth, Karl	AfD
Tröger, Ewa	DIE LINKE

### **von der Verwaltung:**

Bard, Silvia  
Heck, Jürgen

### **Es fehlten:**

### **Mitglieder:**

Conrad, Stefan

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Neuordnung der Schulsozialarbeit im Saarland – Abschluss des Zuwendungsvertrages „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“  
Vorlage: BV/245/2020
- 2 Zuschussantrag des Landesjugendrings Saar für das Projekt „Jugendserver Saar“ für das Jahr 2020  
Vorlage: BV/256/2020
- 3 Antrag auf Förderung der sozialpädagogischen Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald  
Vorlage: BV/257/2020
- 4 Antrag auf Förderung des Projektes „Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP)“ an den Förderschulen Lernen im Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/258/2020
- 5 Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/208/2020
- 6 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt für 2020  
Vorlage: BV/261/2020
- 7 Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/259/2020

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Schlegel-Friedrich, eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und heißt die Mitglieder willkommen. Sie erklärt, dass aufgrund der hohen Mitgliederzahl des Jugendhilfeausschusses der Große Sitzungssaal im Landratsamt in Bezug auf die Corona-Pandemie nicht genutzt werden kann, hingegen aber in der Stadthalle die Abstandsregeln sehr gut einzuhalten sind.

Die Landrätin stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Frau Schlegel-Friedrich fragt, ob es Wünsche zur Tagesordnung gibt. Herr Dr. Müller bittet darum, beim Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" eine Anfrage stellen zu dürfen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Frau Schlegel-Friedrich erklärt, dass alle Mitglieder und Stellvertreter gemäß § 157 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz verpflichtet werden müssen. Da Frau Hackenberger zum ersten Mal an der Sitzung teilnimmt und insofern noch nicht verpflichtet ist, verliest Frau Schlegel-Friedrich den Gesetzestext. Aufgrund der aktuellen Situation wird auf den Vollzug der Verpflichtung per Handschlag verzichtet.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Neuordnung der Schulsozialarbeit im Saarland – Abschluss des Zuwendungsvertrages „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ Vorlage: BV/245/2020**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Der Rechnungshof des Saarlandes hat bezüglich der Sozialarbeit an Schulen die Landesregierung aufgefordert, Mischfinanzierungen abzubauen, die Kosten- und Aufgabenträgerschaft zu bündeln und Schulsozialarbeit als gesetzliche Regelleistung zu verankern.

Vor diesem Hintergrund soll die Schulsozialarbeit im Saarland konzeptionell weiterentwickelt werden. Die Landkreise bzw. der Regionalverband und die Landesregierung sehen ebenfalls die Notwendigkeit, die Schulsozialarbeit gemeinsam inhaltlich wie organisatorisch neu aufzustellen.

Der Ministerrat des Saarlandes hat deshalb beschlossen, eine Steuerungsgruppe „Schulsozialarbeit und schulische Eingliederungshilfe“ und zwei entsprechende Unterarbeitsgruppen (UAG) zu beiden Themen unter Einbeziehung des Landkreistags Saarland einzusetzen.

Als Ergebnis ist der vorliegende Zuwendungsvertrag „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ (Anlage 1) mit einer Laufzeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 entstanden. Diesem Vertragsentwurf hat der Landkreistag bereits zugestimmt.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 (Anlage 2) wurde seitens des MSGFuF über den Zuständigkeitswechsel der Schulsozialarbeit zum MfBuK informiert.

Da der neue Zuwendungsvertrag zum 01.08.2020 in Kraft treten soll, ist mit dem MfBuK eine entsprechende Auflösungsvereinbarung (Anlage 3) hinsichtlich des bisherigen Zuwendungsvertrages zu treffen sowie zeitgleich der neue Zuwendungsvertrag abzuschließen.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

2019 waren im Landkreis Merzig-Wadern insgesamt 8,5 Personalstellen im Bereich soziale Arbeit an allgemeinbildenden Schulen tätig. Diese VZÄ gliedern sich wie folgt:

- 4,0 geförderte PS beim SWSM für weiterführende Schulen
- 2,5 geförderte PS beim LK für Grundschulen
- 1,0 geförderte PS beim LK für Förderschulen L / Koordination
- 0,5 geförderte PS beim LK für Flüchtlinge
- 0,5 ungeförderte PS für Grundschulen

Im Jahr 2019 hat der Landkreis für diese Ausstattung 392.065,02 € an Eigenmitteln investiert. Zuzüglich der Zuschüsse des MSGFuF für 2019 von 243.405,43 € wurden im Landkreis somit insgesamt 635.470,45 € in die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen investiert.

Das MfBuK stellt laut Zuwendungsvertrag im Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Förderbetrag 2019 von 243.405,43 € jetzt einen Förderbetrag von 444.802,57 € € bereit. Da in diesem Betrag 15% Sach- und Overheadkosten eingeschlossen sind, stehen für Personal 378.082,18 € zur Verfügung.

Aufgrund des Mittelanwuchses von 134.676,75 € stehen (ausgehend von 68.500 € Arbeitgeberbrutto je VZÄ) dem Landkreis somit 1,96 VZÄ zusätzlich zur Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit zur Verfügung.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreistag die Unterzeichnung sowohl der Auflösungsvereinbarung als auch des neuen Zuwendungsvertrags zu empfehlen.

## **2 Zuschussantrag des Landesjugendrings Saar für das Projekt „Jugendserver Saar“ für das Jahr 2020 Vorlage: BV/256/2020**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Der Landesjugendring Saar führt seit dem 1. Januar 2001 das Projekt Jugendserver Saar durch. Der Jugendserver Saar ist ein Projekt, das mit Hilfe der Internet-Technologie eine saarländische Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform für die Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus für die gesamte Jugendhilfe bietet.

Das Projekt wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 07. Juni 2016 durch den Landesjugendring Saar ausführlich vorgestellt.

Gem. beigefügter Kostenaufstellung entstehen im Jahr 2020 Gesamtkosten in Höhe von 60.500 €. Der Landesjugendring Saar bittet um einen projektbezogenen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 1.500 €.

Weitere Informationen sind dem beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan 2020 zu entnehmen.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Das Projekt Jugendserver Saar wurde in den vergangenen Jahren mit 1.500 € bezuschusst.

Auf der Kostenstelle 041 – Kostenträger 36 500 100 stehen unter dem Sachkonto 531 801 „Zuschüsse zur Förderung von Bildungsmaßnahmen“ Mittel zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Landesjugendring Saar e.V. zur Durchführung des Projektes Jugendserver Saar im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Landesjugendring Saar e.V. zur Durchführung des Projektes Jugendserver Saar im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

### **3 Antrag auf Förderung der sozialpädagogischen Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald Vorlage: BV/257/2020**

---

#### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Im Juni 2004 hat die CEB an den Berufsbildungszentren Merzig und Wadern-Nunkirchen die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler des dualisierten BGJ/BGS und der Produktionsschulen übernommen.

In enger Kooperation mit dem Lehrpersonal der beiden Berufsbildungszentren werden junge Menschen mit intellektuellen und/oder sozialen Problemen intensiv betreut und auf den Übergang von der Schule ins Berufsleben vorbereitet.

Durch eine gezielte sozialpädagogische Begleitung sollen die Schülerinnen und Schüler an die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes herangeführt und auf den betrieblichen Berufsalltag vorbereitet werden.

Ziel des Projektes ist es, den Schülern und Schülerinnen durch Ausgleich persönlicher und schulischer Defizite eine Basis zur beruflichen Integration zu bieten. Theorieschwache Schüler und Schülerinnen sollen durch gesteigertes Selbstwertgefühl und der daraus resultierenden Leistungsmotivation die Entwicklung einer konkreten beruflichen Perspektive ermöglicht werden. Darüber hinaus kann der fehlende Hauptschulabschluss erlangt werden.

In der Vergangenheit war das Projekt auf Grund des schulischen Kontextes dem Schulträgeretat zugeordnet. Zum 01.01.2013 ist die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung von der Schulabteilung zum Kreisjugendamt gewechselt.

Die Personalkosten des Gesamtprojektes werden zu 20 % durch Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV), zu 50% durch ESF-Mittel, die durch das Ministerium für Bildung und Kultur bewirtschaftet werden, getragen. Die verbleibenden 30% der Personalkosten sowie die entstehenden Sach- und Overheadkosten werden durch den Landkreis Merzig-Wadern finanziert.

Der Antrag und der Finanzierungsplan sind in der Anlage beigefügt.

#### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Das CEB Fortbildungswerk gGmbH bittet um einen Zuschuss in Höhe von 43.321 € für das Jahr 2020.

Auf der Kostenstelle 041 – Kostenträger 36 200 300 „Jugendberufshilfe“ stehen unter Sachkonto 531 819 „Sonstige Aufwendungen, Zuweisungen /Zuschüsse an übrige Bereiche“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für die Projektlaufzeit 01.01.-31.12.2020 einen Zuschuss in Höhe von 43.321 € für das Projekt „Sozialpädagogische Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald“ zu gewähren.

**Beschluss: einstimmig**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für die Projektlaufzeit 01.01.-31.12.2020 einen Zuschuss in Höhe von 43.321 € für das Projekt „Sozialpädagogische Betreuung an den Berufsbildungszentren Merzig und Hochwald“ zu gewähren.

**4 Antrag auf Förderung des Projektes  
„Berufsorientierungsprogramm des Bundesministeriums für  
Bildung und Forschung (BOP)“ an den Förderschulen Lernen im  
Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/258/2020**

---

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Das Berufsorientierungsprogramm BOP des Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird seit dem Schuljahr 2015/16 durch die CEB an den Gemeinschafts- und Förderschulen des Landkreises Merzig-Wadern umgesetzt.

Der Kreistag hat am 11.02.2019 einstimmig (bei 2 Enthaltungen) die Umsetzung des Kommunalen Übergangsmanagements (KÜM) bis zum Schuljahr 2019/20 beschlossen. KÜM wird dann an den Gemeinschaftsschulen das Berufsorientierungsprogramm BOP ersetzen.

Um den Förderschulen Lernen ein adäquates Angebot zur Berufsorientierung anzubieten, benötigt die CEB gemäß beigefügter Aufstellung für die Umsetzung des BOP einen Zuschuss von 5.460 €

Der Antrag 2020 ist in der Anlage beigefügt.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Das CEB Fortbildungswerk gGmbH bittet im Antrag vom 18.03.2019 um einen Zuschuss in Höhe von 5.460 € für das Jahr 2020.

Im Kreishaushalt 2020 stehen bei Produkt 36 200 300 „Jugendberufshilfe“, Sachkonto 531 819 „Sonstige Aufwendungen, Zuweisungen / Zuschüsse an übrige Bereiche“ entsprechende Mittel zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für Umsetzung des Berufsorientierungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP) an den Förderschulen Lernen im Landkreis Merzig-Wadern einen Zuschuss im Kalenderjahr 2020 in Höhe von 5.460 € zu gewähren.

**Beschluss: einstimmig**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem CEB-Fortbildungswerk gGmbH für Umsetzung des Berufsorientierungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BOP) an den Förderschulen Lernen im Landkreis Merzig-Wadern einen Zuschuss im Kalenderjahr 2020 in Höhe von 5.460 € zu gewähren.

## **5 Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/208/2020**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Streetwork ist ein niedrighschwelliges sozialraumorientiertes Angebot, welches sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahre richtet. Es handelt sich hierbei um eine aufsuchende Form der sozialen Arbeit, um problembelastete Zielgruppen in prekären Lebenslagen zu unterstützen, die nicht von den etablierten sozialen Hilfeleistungen und Angeboten erreicht werden können.

Die wesentlichen Schwerpunkte dieses Aufgabengebiets sind die Förderung und Begleitung dieser Personengruppe in Orientierungsprozessen bei der Alltagsgestaltung und Lebensbewältigung. Die Besonderheit von Streetwork liegt in der Lebensweltorientierung, da die SozialarbeiterInnen direkt im Lebensraum der Betroffenen agieren.

Streetwork sollte gem. § 13 i.V.m. § 1 Abs. 3 SGB VIII/KJHG zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen beitragen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Sie fällt damit in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Sie soll im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) verortet werden, um die bereits bestehenden Strukturen der Jugendhilfe im Landkreis Merzig-Wadern zu stärken und zu ergänzen. Mit der Integration von Streetwork in bestehende Strukturen würden Synergieeffekte generiert, die sowohl durch die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte innerhalb des Jugendamtes als auch durch bereits bestehende Vernetzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) mit den Schwerpunktträgern im Sozialraum, der Stadt, der Polizei, den Gemeinden, dem Jobcenter, dem Amt für soziale Angelegenheiten (AsA) und anderen Akteuren im Landkreis zu erwarten sind.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die praktische Umsetzung würde bedeuten, dass Streetwork mit 3 Planstellen für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern besetzt sein sollte, die sich auf mindestens 4 sozialpädagogische Fachkräfte verteilen. Mit der Stadt Merzig ist abgestimmt, dass sie die Kosten für eine Planstelle übernimmt und der Landkreis Merzig-Wadern für zwei weitere Planstellen.

Die mögliche Aufteilung der Planstellen wäre: 1x VZÄ + 1x30 Std./Woche + 2x24 Std./ Woche.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Implementierung des Projektes Streetwork im Landkreis Merzig-Wadern nach vorgelegter Beschlussvorlage zu beschließen.

## **6 Gewährung eines Zuschusses an das SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt für 2020 Vorlage: BV/261/2020**

---

### **Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Das SOS-Kinderdorf Saar/Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt in Merzig hat mit Schreiben vom 14.03.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 20.000 € gestellt, um so die bestehenden Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe weiter aufrechterhalten zu können.

Der Träger hatte erstmals im Juli 2014 einen entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 30.000 € gestellt. Dieser wurde im Jahr 2015 konkretisiert. Es wurde nunmehr um Gewährung eines Zuschusses von 20.000 € gebeten. Die ursprünglich beantragte Förderung von 30.000 € wurde um 10.000 € reduziert, da von Seiten der Kreisstadt Merzig ein Zuschuss von 10.000 € gewährt worden ist.

Entsprechende Haushaltsmittel werden seit 2015 im Kreishaushalt bereitgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 einstimmig eine Förderung in Höhe von 20.000 € beschlossen. Die Förderung wurde zu gleichen Teilen vom Amt für soziale Angelegenheiten sowie dem Kreisjugendamt getragen. Im Kreishaushalt 2019 sind für die genannten Maßnahmen Haushaltsmittel von 20.000 € bereitgestellt (10.000 € bei Amt für soziale Angelegenheiten: Kostenträger 33 100 100, Sachkonto 531 819 sowie 10.000 € beim Kreisjugendamt Kostenträger 36 200 300, Sachkonto 531 819).

Nach der dem v. g. Schreiben des Antragstellers vom 14.03.2019 beigefügten Anlage (Kostendarstellung), beliefen sich die aus Trägermitteln gedeckten Kosten des SOS-Kinderdorf e. V. im Bereich Hauswirtschaft des Mehrgenerationenhauses im Jahr 2018 auf 123.441,68 €. Von den aktuell acht Ausbildungsplätzen im Bereich „Hauswirtschafterin“ finanziert der SOS-Kinderdorf e. V. fünf Plätze aus Eigenmitteln. Die beantragten Fördermittel des Landkreises sollen nach Angabe des Trägers in den Bereich „Hauswirtschaft“ des Mehrgenerationenhauses fließen. Der Zuschuss des Landkreises Merzig-Wadern sichert zusammen mit der Förderung der Kreisstadt Merzig eine finanzielle Stabilisierung der Einrichtung darstellen und die weitere Ausbildung junger Menschen mit komplexem Hintergrund.

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Mittel von 10.000 € stehen bei der Kostenstelle 041, Kostenträger 36 200 300, Sachkonto 531 819 zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis analog der Kostendarstellung für das Jahr 2019 vorzulegen.

**Beschluss: einstimmig**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem SOS-Kinderdorf Saar / Mehrgenerationenhaus Jung hilft Alt, Bereich Hauswirtschaft einen Zuschuss von 10.000 € zu gewähren. Nach Abschluss des Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis analog der Kostendarstellung für das Jahr 2019 vorzulegen.

**7 Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern  
Vorlage: BV/259/2020**

---

**Folgende Erläuterungen lagen vor:**

Die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Landkreis Merzig-Wadern wurde am 09.12.2019 beschlossen.

Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten beträgt gemäß §§ 4 und 5 der Satzung seit 01.08.2019 maximal 300,00 €.

Zum 01.08.2020 tritt die zweite Stufe der Absenkung des Elternbeitrages im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes Saarland in Kraft. Gemäß Vorstandsbeschluss des Landkreistages Saarland vom 05.04.2019 zur analogen Anwendung des Gute-Kita-Gesetzes Saarland auch im Bereich der Kindertagespflege ist der maximale Elternbeitrag für die Betreuung bei Kindertagespflegepersonen zum 01.08.2020 zu senken. Nach Berechnungen der Jugendämter der Landkreise und des Regionalverbandes beträgt der Elternbeitrag für eine Betreuung ab 01.08.2020 neu maximal 250 Euro. Entsprechend den tatsächlichen Betreuungsstunden wird der maximale Kostenbeitrag anteilig verringert.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Die Mindereinnahmen durch den gesenkten Kostenbeitrag betragen ca. 25.000 €.

**Beschluss: einstimmig**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Anlage zur Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege zuzustimmen.

**Ende der Sitzung:** 18:10 Uhr

Die Vorsitzende:

Protokoll:

---

Schlegel-Friedrich  
Landrätin

---

Neusius  
Kreisangestellter